

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Ecclesia orans.** Herausgegeben von Abt Ildefons Herwegen. IV. und V. Bändchen: Die Psalmen. Von Athanasius Miller O. S. B. (XII u. 295 u. 268). Freiburg i. Br. 1920, Herder. Geb. M. 15.— und 13.20.

Die lateinische Psalmenübersetzung, nach der die ecclesia orans täglich greifen muß, ist stellenweise derart, daß die meisten Vater eines Behelfes bedürfen, wenn sie mit Verständnis den „Ihrischen Pentateuch“ rezitieren wollen. Der deutschen ecclesia orans wird darum willkommen sein die sehr ansprechende Uebertragung der Lieder Davids ins Deutsche durch P. Athanasius Miller O. S. B. Links steht der Vulgatatext, rechts die prächtige deutsche Uebersetzung. Jeder Psalm trägt eine Ueberschrift, die den ihn durchziehenden Hauptgedanken kurz zum Ausdruck bringt. Wo der Ueberseher sich genötigt sah, ob der Unklarheit oder Fehlerhaftigkeit des Psalterium Gallicanum der Vulgata zum hebräischen Text zurückzugreifen, ist Kursivdruck angewendet. Am Rand findet man die strophische Gliederung angegeben, unter dem Strich den Inhalt der Psalmen mit kurzen, erklärenden Bemerkungen zu manchen Versen. Der Leser kann so rasch in den Literal Sinn der Psalmen eindringen, ohne daß er sich durch einen Wald weitläufiger Auslassungen hindurchzuarbeiten braucht.

Der Uebertragung des Psalteriums ist vorausgeschickt „Einführung in die Psalmen“ (S. 1 bis 68), die in die drei Abschnitte zerfällt: Das Psalmenbuch. Das Psalmenstudium. Das Psalmenbeten. Der modernen Bibelkritik gegenüber wird betont, daß David ein Hauptverdienst an der Psalmedichtung des Alten Bundes hat (S. 5), daß die Annahme, als seien verschiedene Psalmen erst in der makkabäischen Zeit entstanden, einer zwingenden Beweisführung entbehrt (S. 8). Lebendig und klar sind bei aller Prägnanz die Ausführungen über die Kunstform der hebräischen Poesie (S. 14 bis 20). Müller unterstreicht mit Recht, daß die erste und wichtigste Arbeit beim angehenden Psalmenstudium ein gründliches, nüchternes Studium des Wortsinnes bleibt, wenn die Lieder Davids gleichsam aus ihrer Asche erstehen und von neuem in unsern Herzen zu glühenden Gebetserhebungen werden sollen. Es hieße Luftschlösser bauen, die früher oder später zusammenstürzen, wollte man unter Hintanzetzung eines gründlichen Studiums des Wortsinnes von vornherein das Hauptgewicht legen auf die sogenannten liturgisch-mystischen Anwendungen (S. 21 f.). Mit aller Offenheit werden die Schwierigkeiten, die Form und Inhalt der Psalmen bieten, vorgeführt, nicht um vor ihnen bange zu machen, sondern um sie desto entschiedener und zielbewußter überwinden zu können (S. 23). Hier kommen zur Sprache die Momente, die in jüngster Zeit wieder von Delitzsch zu einem Verdammungsurteil über den Psalter ausgehoben wurden (Die große Täuschung, 2. Teil, 1921): Die starke Betonung der Auserwählung Israels, die Vergeltungslehre, die Flüche. Müller ist kein blinder, einseitiger Lobredner der Psalmen; er erkennt das Unvollkommene an und in den Psalmen. Aber er gibt auch zu bedenken, daß im Alten Testamente der Himmel verschlossen war und deshalb Diesseitslohn und Diesseitsstrafe naturgemäß in den Vordergrund traten (S. 38 ff.). Er gibt zu bedenken, daß die Fluchpsalmen eine Einstellung aufweisen, die sie wesentlich über den Boden rein persönlicher und natürlicher Rachestimmung emporhebt. Es handelt sich in keinem Fall im tiefsten Grunde um rein persönliche Fehden des Sängers, sondern es spielt jedesmal die Sache und die Ehre Gottes oder seines ausgewählten Volkes eine große Rolle (S. 43). Wenigstens Erwähnung hätte verdient Borells Auffassung, nach der in Psalm 108 die Flüche ein Zitat

bilden: Die Verse 8 bis 19 sind nicht vom Psalmisten ausgestoßene Verwünschungen, sondern von den Feinden gegen den Psalmisten geschlenderte Flüche (Zeitschrift f. kath. Theol. 1913, S. 414 ff.).

Wo den Psalmen alttestamentliche Unvollkommenheiten ankleben, gilt es in Nachahmung des Beispieles Christi das Gesetz zu vollenden, die alttestamentliche Unvollkommenheit in christliche Vollkommenheit umzuwandeln (S. 59). Dem angewandten Sinn, dessen Quelle nicht immer der Heilige Geist ist, sondern zuweilen eine reiche Phantasie, will Miller beim Psalmenbeten nicht zu großen Raum zuerkannt wissen (S. 67 f.). Bedauerlich, daß der hohe Preis die Anschaffung der vorzüglichen Bändchen erschwert.

Linz.

Dr Karl Frühstorfer.

- 2) **Die Lehre des heiligen Bonaventura von der Erlösung.** Ein Beitrag zur Geschichte und zum System der Erlösungslehre. Von Doktor Romano Guardini. (XX u. 206). Düsseldorf 1921, L. Schwann. M. 25.—

Das Wissen von der Erlösung ist, wie Bonaventura sagt, der Angeluspunkt der ganzen Theologie, einfach hin die scientia salutaris, der ganze Inhalt der Heiligen Schrift, die nur mit Rücksicht darauf von der natürlichen Schöpfung spreche. Vom neueren Protestantismus vielfach rein subjektiv aufgefaßt, wird dem Werke Christi bloß mehr unter dem Gesichtspunkte der Lehre und des Beispieles eine Einwirkung auf das religiös-sittliche Leben zuerkannt, die objektive stellvertretende Genugtuung aber gelehngnet. Dem gegenüber stellt Guardini an der Hand eines Fürsten der Scholastik die frühere Lehre der katholischen Theologie in dieser Frage dar. Wir ersehen aus seinen Ausführungen, daß sich bei Bonaventura der Begriff der objektiven Genugtuung klar findet. Wichtiger aber als dieses Ergebnis ist die gegen Fr. Ch. Baur u. a. gerichtete Feststellung, daß das katholische Mittelalter im Erlösungswerk nicht nur den juristischen Gesichtspunkt der Genugtuung findet. Bonaventura sieht darin auch das Moment des Lehrenden, des Anregenden, der bindenden Lebensregel. Außer der moralisch-rechtlichen Seite wohnt dem Erlösungsbegriff noch eine physisch-mystische inne: die geheimnisvolle Neuschöpfung durch die Gnade, die Veränderungen im Sein der Seele und in ihren Beziehungen zu Gott bringt.

Die alseitige Darlegung der Erlösungslehre Bonaventuras im Fortschritte gegen ähnliche bisherige Darstellungen ist das vornehmlichste Verdienst dieser Arbeit. Dazu war es notwendig, nicht nur den Sentenzenkommentar zu benützen, sondern nahezu sämtliche Schriften des Kirchenlehrers zu Rate zu ziehen.

Graz.

Dr Oskar Gräber.

- 3) **Das katholische Miscehenrecht nach dem Codex juris canonici.** Von Dr Eduard Eichmann, Univ.-Prof. in München. (56). Paderborn 1921, Ferdinand Schöningh. M. 4.80 einschließlich Verlegersteuerungszuschlag.

Diese Broschüre bietet in klarer, verständlicher Sprache eine gründliche und erschöpfende Darstellung des geltenden katholischen Kirchenrechtes betreffs Miscehen. Hand in Hand mit einer kurzen gesichtlichen Darstellung der kirchlichen Gesetzgebung über Cheabchlußform geht überall eine sachliche, dogmatisch-rechtliche Begründung der Bestimmungen. Es kann daher diese zeitgemäße kirchenrechtliche Veröffentlichung insbesondere dem Clerus zur Kenntnisnahme sehr warm empfohlen werden.

Dr Josef Rettenbacher, Domkapit. u. Prof. d. Kirchen.

- 4) **Zur Geschichte des Miscehenertheites in Preußen.** Von Dr Heinrich Pohl, o. Prof. für öffentliches Recht und Politik an der Universität Rostock (65). Berlin 1920, Ferd. Dümmler. M. 7.50.